

**KANTS LEHRE VOM GEWISSEN,
HISTORISCH-KRITISCH DARGESTELLT;
INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE
IN DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649773657

Kants Lehre vom Gewissen, Historisch-Kritisch Dargestellt; Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde in der Philosophischen Facultät der Universität Leipzig by Wilhelm Wohlrabe

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

WILHELM WOHLRABE

**KANTS LEHRE VOM GEWINNEN,
HISTORISCH-KRITISCH DARGESTELLT;
INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE
IN DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.		Zahl
Einführung.		
Grundbegriffe der Ethik Kants		1
Stellung des Gewissenseingriffes innerhalb derselben		3
I. Teil.		
Darstellung der Gewissenslehre Kants mit Berücksichtigung der verschiedenen Auslegungen derselben		4
Systematische Zusammenfassung der Lehre		20
II. Teil.		
Kritik der kantischen Gewissenslehre		23
Darstellung der eigenen Ansicht:		
a. Begriff des Gewissens		23
b. Ursprung des Gewissens		28
c. Bestätigung des Gewissens		34

Vorwort.

Man redet seit Jahrtausenden von einem Gewissen und bezeichnet damit ein bestimmtes etwas in des Menschen Brust. Aber anders erscheint dieses in den verschiedenen Zeiten und Kulturperioden; verschieden von der Wissenschaft redet der Sprachgebrauch des Volkes von ihm; in der Wissenschaft selbst herrscht zwischen theologischen und philosophischen Vorstellungswegen Widerstreit, und innerhalb jedes dieser beiden Gebiete wieder treten die verschiedenen Ansichten zu Tage. Die Bemerkung Schopenhauers, „wie sehr der Begriff des Gewissens bei den Schriftstellern schwankend erscheine, wie sehr er von verschiedenen verschieden gefaßt sei“, steht in den Einleitungen der meisten Schriften, die über diesen Gegenstand handeln, wider.

So sagt Ständlin¹⁾: „Das Wort Gewissen wird in mehr als einem Sinne genommen. Manche Prädicate, die man dem Gewissen beilegt und manche Einteilungen sind wahre oder falsche, je nach der Bedeutung, in welcher man das Wort nimmt.

Bald versteht man darunter das Vermögen, über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit unserer Handlungen zu urteilen, bald das Vermögen, uns selbst zu richten, zu verurteilen oder loszusprechen, oder auch das Bewußtsein eines solchen Vermögens; bald moralische Gefühle von Lust und Unlust, von Zufriedenheit und Unzufriedenheit, von Angst und Hoffnung, bald die subjektive Religion²⁾, und aus desselben Verfassers späterer Schrift „Geschichte der Lehre vom Gewissen“ ist die Wahrheit dieses Spruches in Kürze zu erschehen^{2).}

¹⁾ „Grundläye der Moral.“

²⁾ Ähnlich sagt Ed. Güter in „Theol. Studien und Kritiken“ (Jahrgang 30, Bd. I.); „Während schon in dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens und auf peynlär-praktischem Boden der Begriff des Gewissens sich nach manchen Seiten hin als ein fließender zu erkennen giebt, ist dies wunderlicher Weise im Umfange wissenschaftlicher Theologie in noch höherem Maße der Fall. Denn hier wird aus denselben in kurtester Abschattung und in jeder denkbaren Verhältnißung bereits von alters her ein bald engerer, bald wieder ungleich weiterer Kreis von außerdem allerdings nahezu allgemein anerkannten Thathanden des Selbstvergnüjens zurückgeführt. Raum wird man sich des Erdrückes erwehren können, in der helldunklen Sphäre unserer Erkenntnis teile dieses sogenannte Gewisseste unter dem Gewissen, — obwohl in ihm der Anfang und innere Grund aller Wahrheit von eben der verschlossen sein soll — so nichts deßweneriger noch zur Einde ein und dasselbe Los mit dem Ungewissen unter dem Ungewissen.“

Der Grund dieser Erscheinung ist vornehmlich in der Natur des Gegenstandes, in der Schwierigkeit zu suchen, welche sein Wesen der Untersuchung entgegenstellt. Jahnel nennt in seiner Schrift „Die Lehre vom Gewissen in der alten Philosophie“ den Gewissensbegriff einen „abstrakten und tiefliegenden“ und zeigt zugleich, welch eine gewaltige Geistesarbeit veranlassen mußte, ehe die Philosophie zu ihm vorbrang.

Die griechisch-römische Philosophie weist eine Theorie des Gewissens noch nicht auf. Aristoteles und Cicero räumen ihm in der Ethik und in der Prächtentlehre keine Stelle ein. Erst in der neueren Philosophie tritt das Bestreben auf, den Begriff systematisch zu erfassen.

Wesentliche Förderung innerhalb dieser erfährt er zuerst bei Lecke¹⁾ und den englischen Materialisten²⁾. In der Folge haben dann die französischen Materialisten, namentlich La Mettrie³⁾ und Holbach⁴⁾, diesen Gegenstand behandelt, während Cartesius⁵⁾ und Spinoza⁶⁾ nur gelegentlich vom Gewissen reden.

Zum tiefsten und eingehendsten aber sind die Untersuchungen darüber innerhalb der deutschen Philosophie. Wolff⁷⁾, Kant, Fichte⁸⁾, Hegel⁹⁾ nehmen den Gewissensbegriff, ihn als Objekt philosophischen Denkens bearbeitend, in ihr System auf.

Der Kantischen Lehre vom Gewissen, die den Gegenstand unserer Abhandlung bilden soll, wird — und wir glauben mit Recht — „besondere Tiefe und Originalität“ (Staudlin) zugeschrieben.

Obgleich auch Fichte sich ihr angegeschlossen hat und ferner Schopenhauer sie einer theilweisen Kritik unterzogen, obgleich sie endlich außerdem für die Auffassung des Gewissens innerhalb der Theologie einen „Wendepunkt“ bezeich-

¹⁾ Lecke: „An essay concerning human understanding“ (s. Buch I, „Angebaute praktische Grundsätze“).

²⁾ Shaftesbury: „An inquiry concerning virtue and merit“.

Hutcheson: A system of moral philosophy etc.

Ad. Smith: The theory of moral sentiments (s. besonders die „Bücher“).

³⁾ La Mettrie: Discours sur le bonheur.

⁴⁾ Holbach: Système de la nature. (Zu 3 u. 4 vergl.: Lange: „Geschichte des Materialismus“, Buch I, Abth. 4.)

⁵⁾ Des Cartes: Über die Leidenschaften der Seele. Th. III, Art. 177: Von Gewissenbissen.

⁶⁾ Spinoza: Ethik, Th. III: Von dem Ursprunge und der Natur der Affekte.

⁷⁾ Wolff: „Philos. pr. univ.“, Th. I („de conscientia“) und „Vernünftige Gedanken über der Menschen Thaten und Vorsätzen“ („Vom Gewissen“).

⁸⁾ Fichte: „System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre“, §. 225 ff.

⁹⁾ Hegel: „Grundl. d. Philos. des Rechts“. (Vergl. auch: C. Dahn: „Vorlesungen sc.“, Bd. IV.)

— VII —

net (Rud. Hofmann), existiert — soweit uns bekannt — keine sie erschöpfende und ihr genügsam gerecht werdende Arbeit.

Als Hauptmängel der Kants Gewissenslehre behandelnden Schriften¹⁾ müssen wir betrachten:

- daß sie nur auf eine oder einige Stellen der Kantschen Schriften Bezug nehmen, in denen das Ganze der Lehre nicht zum Ausdruck kommt,
- daß sie die Aklärung des eigentlichen Sinnes der Anschauungsweise Kants verfehlten,
- daß sie zudem das Gewissen isoliert von der Gesamtauschauung des Philosophen behandeln, welcher Fehler gemeinhin den anderen nach sich zieht, daß nach verfeßtem Maßstabe des eigenen Begriffssapparates die Lehre eines Autors mehr Unter- als Auslegung erfährt.

Wenn Schopenhauer²⁾ sagt: „Kants praktische Vernunft mit ihrem kategorischen Imperativ ist am nächsten verwandt mit dem Gewissen“ und „Wir dürfen voraussehen, daß Kants Lehre vom Gewissen auch auf den von ihm neu eingeführten Begriff des kategorischen Imperatives nicht zurückwerfen werde,“ so erscheint hiermit die Notwendigkeit eines Bezugs auf Kants Ethik gleichfalls betont.

Rud. Hofmann³⁾ sagt geradezu: „Kants kategorischer Imperativ enthält den Schlüssel für seinen Begriff vom Gewissen“.

Wir betrachten daher als unsere erste Aufgabe:

in der Einleitung die Grundbegriffe der Ethik Kants zu entwickeln
und durch den Hinweis auf das Verhältnis des Gewissenbegriffes

¹⁾ Von hier einschlägigen Darstellungen und Kritiken lagen uns vor:

1. Ständlin: „Geschichte der Lehre vom Gewissen“.
2. Schopenhauer: „Grundlage der Moral“.
3. Kirchmann: „Erläuterungen zu Kants Schriften“.
4. Passavant: „Das Gewissen“.
5. Rud. Hofmann: „Die Lehre vom Gewissen“.
6. v. Gixell: „Die Ethik David Humes“.
 „Die Philosophie Shaftesburys“.

7. Ulrich: „Glauben und Wissen“.
8. Belfmann: „Psychologie“, Th. II.
9. Ritschl: „Über das Gewissen“.
10. Kähler: „Das Gewissen“, Th. I.

Bon Menographien über Kants Gewissenslehre sind uns nur zwei bekannt:

11. Quaatz: „De conscientiae apud Kantum notione“.
12. Lisch: „Über Kants Lehre vom Gewissen“. (Jahresbericht des Pädagogiums in Bützow 1870.)

²⁾ Grundlage der Moral, S. 169.

³⁾ Die Lehre vom Gewissen, S. 64.

— VIII —

zu diesen den Übergang zum ersten Teile unserer Untersuchung zu gewinnen. Dieser enthält die Darlegung der Gewissenslehre bei Kant. Wir wollen darin zunächst die einzelnen Stellen, in denen Kant seiner Lehre Ausdruck gegeben, chronologisch vorführen, im Anschluß an die mannigfaltigen Auslegungen Kants eigene, wirtliche — durchaus nicht leicht erfassbare — Auseinandersetzung in klares Licht zu setzen versuchen und zum Schluß dieselbe nach systematischen Gesichtspunkten zusammenfassen. Daraan schließt sich ein zweiter Teil, der den Versuch einer Kritik der Gewissenslehre bei Kant, sowie eine systematische Darstellung unserer eigenen Ansicht über das Gewissen bringen soll.

Wenn nun noch als Standpunkt des Verfassers der der Herbartischen Philosophie bezeichnet wird, so scheint das als Verwert Nötige beschlossen zu sein.

Einleitung.

„Was Kants System auch für einen Wert haben möchte, es verriet eine seltene Tiefe und Erhebung des Geistes und hatte bei aller Reinheit und Schärfe der Spekulation doch etwas Hinreißendes und Kräftiges an sich. Es bewirkte eine Revolution im philesephischen Geschmack über das Sittliche, brachte wiederum einen gründlicheren Geist in die moralischen Forschungen und machte einen desto tieferen und ausgedehnteren Eindruck, je mehr es den damals herrschenden Vorstellungen entgegengestellt war.“

Mit diesen Worten kennzeichnet Städtlin¹⁾ die epochemachende Bedeutung der Kantischen Ethik. Und in der That wird Kant mit Recht als ein Reformator betrachtet, dessen Einfluss ebensowohl die damaligen Träger der Wissenschaft bewegte, wie er, allmählich bis in die Schichten des Volkes dringend, den deutschen Volksgeist neu belebte und verehrte. Zur rechten Würdigung gerade des letzteren Verdienstes gelangt man erst, wenn man die moralische Gesamtheit des Kantischen Zeitalters mit als Folge der damaligen ethischen Anschauungen und Bestrebungen und zugleich Kants Auftreten als einen würdigen Kampf gegen die herrschende Philosophie des gesunden Menschenverstandes betrachtet, die alles Ideale, über den Grenzen des Verstandes hinansliegende als eitlen Worttrum über Bord warf und an Stelle dessen einen naiven Eudämonismus als einziges Ziel aller Menschewürde verlängerte²⁾.

Kant gibt in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ der Ethik zunächst eine ganz neue Grundlage.

Alle Vernunfterkennnis in eine materiale und formale trennend, weist er die Beschäftigung mit der letzteren der Wissenschaft der Logik zu. Die Objekte der materialen Vernunfterkennnis sind entweder die Gesetze der Natur oder die der Freiheit. Die Wissenschaft der ersten ist die Physik, der letzteren die Ethik. Beide aber trennt er wieder in einen reinen und empirischen Teil. Jener nimmt seine Lehren aus Prinzipien a priori, dieser a posteriori oder aus der Erfahrung her. Der erstere ist die Metaphysik der Natur, der letztere die Metaphysik der Sitten. Dass es nun tatsächlich eine Metaphysik der Sitten geben könne und, da die Erfahrung nie Allgemeinheit und Notwendigkeit anzzuweisen vermöge, die Ethik auf eine solche Metaphysik gegründet werden müsse, erkennt Kant aus der allgemeinen Idee sittlicher Gesetze. Jeder aber, sagt er, müsse doch eingestehen, dass ein Gesetz, wenn es als Grund einer Verbindlichkeit gelten sollte, Notwendigkeit und Allgemeinheit mit sich führen, dass es für alle Menschen gleich gelten müsse, wenn anders ihm der Anspruch auf diesen Namen nicht verloren gehen sollte.

¹⁾ Geschichte der Moralphilosophie.

²⁾ Siehe darüber: Zeller, „Gesch. d. Philos. seit Leibniz“.

Bona Meyer, „Philos. Zeitfragen“, Abschn. 8.
Hartenstein, „Grundbegr. d. eth. Wissenschaften“, S. 59 ff.

Nicht in der individuellen Natur der Menschen, nicht in den besonderen Umständen, in denen er sich in die Welt verfügt findet, dürfe demnach der Grund seiner Verbindlichkeit gegenüber dem Sittengebot gesucht werden, sondern bloß in der Natur des menschlichen Geistes überhaupt — a priori in Gegebenen der reinen Vernunft, die, sofern sie auf einen Willen gehe, praktisch sei. —

Hatte so Kant die Ethik, als die Wissenschaft von den allgemein gültigen Normen unseres Wollens und Handelns, auf eine metaphysische Grundlage gestellt, so unternahm er es in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und in der Kritik der praktischen Vernunft, diese Grundlage zu schaffen.

Bekannt ist der denkwürdige Satz, mit welchem die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten anhebt. „Es ist überall nichts in der Welt, ja auch außerhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung könnte für gut gehalten werden, als allein ein guter Wille.“

Indem Kant so vor allem den Gegenstand der sittlichen Werthschätzung, das Objekt der sittlichen Norm feststellt und sich jenen dadurch über alle Grenzen des Endämonismus erhoben hat, ist seine nächste Aufgabe, den Begriff des Sittlichguten zu entwickeln. Er zeigt, wie das, was einem Willen das Merkmal des Guten gebe, nicht etwas aus der Erfahrung Stammendes, nicht seine Tauglichkeit zur Erreichung irgend eines Zweckes, nicht die Befriedigung irgend einer Neigung sein könne, sondern allein in der Beschaffenheit des Willens, d. h. in der Maxime beruhe, nach welcher der Wille beschlossen wird¹⁾.

Diese Maxime aber ist ihm der Begriff der Pflicht oder „die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung vor dem Gesetz.“ Gut ist daher nur derjenige Wille, der dem Sittengebot entspricht und aus Achtung vor ihm entsprungen ist.

Das Prinzip des Sittlichguten ist also „objektiv das Gesetz, subjektiv reine Achtung für dieses Gesetz“²⁾.

Welches nun aber dieses Gesetz als objektives Prinzip der Sittlichkeit sei, findet Kant aus einer Betrachtung der Maximen, als der subjektiven Normen für den Willen.

Welches Inhaltes müssen subjektive Normen sein, um sich zu einer objektiven Norm, zum Gesetze zu erheben, dessen Eigenchaften strenge Allgemeinität und Notwendigkeit sein müssen? fragt Kant. Mit Rücksicht auf ihren Inhalt sind sie zweifacher Art: material oder formal.

Material sind diejenigen, welche einen Gegenstand des Begehrungsvermögens als Bestimmungsgrund des Willens veranschlagen. Sie sind insgesamt empirisch; denn es wird bei ihnen vorausgesetzt, daß etwas begehrte werde, daß man Lust an etwas empfinde, und dies kann nur aus der Erfahrung erlangt werden. Solche Grundsätze können daher auch nicht für alle vernünftigen Wesen gültig sein. Denn, was Lust, Begierde, was überhaupt Erfahrung betrifft, weichen die Menschen sehr von einander ab. Von dieser Art sind aber die Grundsätze des Endämonismus insgesamt, weil sie sich alle auf die Annahmlichkeit, die man von der Wirklichkeit oder dem Besitz eines Gegenstandes erwartet, gründen und den Bestimmungsgrund des Willens in das sinnliche Begehrungsvermögen setzen.

Allgemein und notwendig kann daher nur eine solche Maxime sein, welche nicht der Materie, sondern bloß der Form nach den Bestimmungsgrund des Willens enthält.

¹⁾ Hartenstein: Kants sämmtl. Werke (Ausg. in 8 Bd.) „Grundl. z. Metaph. d. S.“, Bd. IV, S. 247.

²⁾ ibid., S. 248.